

# DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. –BDH-  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FDH-  
Freie Heilpraktiker e.V. –FH-

Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH-  
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. –UDH-  
Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –VDH-

## Richtlinie Für die Vergabe von Qualitätsnachweisen von Diagnose- und Therapieverfahren

### - Neuraltherapie -

#### Präambel

Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich unter bestimmten Voraussetzungen in ihrem Angebot und der Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden ) auf die Organisation "Die Deutschen Heilpraktikerverbände" berufen.

Nach vorheriger schriftlicher Genehmigung darf für die Qualitätsbeurkundung mit genauen Vorgaben folgende Formulierung verwendet werden:

Die Zertifizierung erfolgt nach den Richtlinien "Die Deutschen Heilpraktikerverbände - DDH"

Bund Deutsche Heilpraktiker e.V. , Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V.,  
Freie Heilpraktiker e.V , Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. ,  
Union Deutscher Heilpraktiker e.V. , Verband Deutscher Heilpraktiker e.V.

### -Neuraltherapie-

Für die Neuraltherapie wurde der nachfolgende Mindeststandard im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für das Gesamtspektrum der Methode als auch für Teilbereiche, das vorhandene Basis- und Grundwissen des Heilpraktikers voraussetzend, festgelegt.

1. Nachweis der Kenntnisse über Hygiene- und Sterilisationsmaßnahmen zur Einhaltung der Regeln der Asepsis.
2. Kenntnisstand über Risiken und Kontraindikationen, Nebenwirkungen der einzelnen Injektionstechniken, unter besonderer Berücksichtigung des rechtlichen und fachlichen Hintergrundes invasiver Maßnahmen.
3. Kenntnisse der diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten
4. Nachweis der theoretischen und praktischen Grundlagen und Fähigkeiten im Bereich der Injektionstechniken:
  - Intrakutane Injektion
  - Subkutane Injektion
  - Intramuskuläre Injektion
  - Intravenöse Injektion
  - Intraarterielle Injektion
5. Theoretische und praktische Grundlagen und Fähigkeiten zur Beurteilung der einzelnen neuraltherapeutischen Techniken unter Beachtung eventueller Kontraindikationen.
6. Therapeutische und praktische Kenntnisse über:
  - Herdgeschehen.
  - Störfelder
  - Provokationsmethoden.

Sekundenphänomen  
Medikamentenreaktion (Neuraltherapeutika)  
Head'sche Zonen

7. Praktische Durchführung der einzelnen Applikationsarten in Übungseinheiten.
8. Nachweis der theoretischen und praktischen Fähigkeiten der erforderlichen Notfallmedizin bzw. Notfallmaßnahmen.
9. Kenntnis über die Weiterbildungspflicht gemäß "Sorgfaltspflichturteil" des BGH.
10. Kenntnis der Literatur

### **Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- oder Weiterbildungsinstitution**

1. Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, dass der Kenntnisstand vermittelt wurde, dass der/die Teilnehmer/in am gesamten Ausbildungsbereich ohne Unterbrechung teilgenommen hat und dass alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden.
2. Die mündliche und praktische Überwachung ist obligatorisch.
3. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, dass anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig belegt wurden.
4. Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit einer Qualitätsbestätigung testierten Aus- und Weiterbildungskurse mit begrenzten Teilnehmerzahlen als Praxiskurse durchgeführt werden. (Maximal 10 Teilnehmer)
5. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Beurkundung.  
Themen, für die der Kenntnisstand nachgewiesen wurde, sind in der Beurkundung aufzuführen.

### **Abschlussklärung**

Die Deutschen Heilpraktikerverbände -DDH (BDH - FDH - FH -FVDH - UDH - VDH) erklären ausdrücklich, dass diese Richtlinien keinen Alleinvertretungsanspruch beinhalten und bereits erworbene Qualifikationen hierdurch nicht berührt werden, u.a. können Versicherungsleitungen nicht von diesen Richtlinien abhängig gemacht werden.

Im November 2001

BDH  
*Ulrich Sümper*

FDH  
*Peter Zizmann*

FH  
*Bernd R. Schmidt*

FVDH  
*Siegfried Schierstedt Berthold Mülleneisen*

UDH  
*Monika Gerhardus*

VDH  
*Ekkehard S. Scharnick*